

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT  
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: ANMELDEAMT

**PCT**

AUFFORDERUNG ZUM ANTRAG  
AUF BERICHTIGUNG

(Regeln 91.1 h) und 91.2 PCT)

An	
Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)	
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	<b>ANTWORT FÄLLIG</b> siehe Punkt 2 und letzter Absatz unten
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmelde datum (Tag/Monat/Jahr)
Anmelder	

1. Das Anmeldeamt hat in der internationalen Anmeldung/in anderen vom Anmelder eingereichten Schriftstücken einen offensichtlichen Fehler festgestellt:

- wie aus beiliegender Kopie ersichtlich
- wie im Folgenden ausgeführt:

2. Der Anmelder wird **aufgefordert**, an die nachstehende Behörde **einen Antrag auf Berichtigung zu richten**:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> das Anmeldeamt | <input type="checkbox"/> die Internationale Recherchenbehörde | <input type="checkbox"/> das Internationale Büro der WIPO<br>34, chemin des Colombettes<br>CH-1211 Genf 20 |
|---|---|--|

**BERICHTIGUNG VON FEHLERN**

Wenn es sich nicht um einen Fehler im Antrag handelt, ist jede Berichtigung auf einem Ersatzblatt/Ersatzblättern mit einem Belegschreiben einzureichen, in dem auf die Unterschiede zwischen dem auszutauschenden Blatt und dem Ersatzblatt hingewiesen wird. Ist der Fehler im Antrag enthalten, kann die gewünschte Berichtigung lediglich in einem Schreiben niedergelegt werden, wenn sie so beschaffen ist, dass die Änderung deutlich erkennbar in das Aktenexemplar des Antrags übertragen werden kann (Regel 26.4 PCT).

**ACHTUNG**

Jegliche Berichtigung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der oben genannten zuständigen Behörde, bei der der Antrag auf Berichtigung innerhalb von 26 Monaten nach dem Prioritätsdatum eingereicht werden muss (Regel 91.2).

Name und Postanschrift des Anmeldeamts	Bevollmächtigter Bediensteter
Telefaxnr.	Telefonnr.